

Bekanntmachung

Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Änderungen im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland zum 01.01.2022

Im wechselseitigen **Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S)** treten mit Zustimmung der Genehmigungsbehörden **zum 01.01.2022 Änderungen** in Kraft.

• Neue Fahrpreise

Gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen gilt für den ÜT W/S die neue Preistafel ab 01.01.2022. Die pauschalen Jahreskarten „Saar-Westpfalz-Ticket“ und „Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung“ sowie die Jahreskarten der Preisstufen 1 und 2 werden erhöht. Die Tageskarten werden sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der Personen als auch in Bezug auf den Geltungsbereich neugestaltet. Die Einzelfahrkarten sowie die Wochenkarten bzw. Monatskarten (ohne Abo) und die Wochenkarten- bzw. Monatskarten Ausbildung (ohne Abo) sind von den Anpassungen ausgenommen.

• Änderungen in den Tarifbestimmungen in den Ziffern:

3.3 Kinder; 4.3 Tageskarte; 6.1 Benutzung 1. KL. von Zügen des Nahverkehrs; 7.1 Kindergartengruppen.

• Änderungen in den Beförderungsbedingungen in den §§:

§ 7 Zahlungsmittel; Anlage zu §11 Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme (neue Übersicht).

Ergänzende Informationen sowie die jeweils gültige Fassung der „Tarif-Info ÜT W/S“ mit den Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarifen sowie Bekanntmachungen werden im Internet unter „www.vrn.de“ (**unter Verbundübergänge und ZRN**) veröffentlicht; auch erhältlich direkt bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen (in der Westpfalz) oder über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077**.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), Mannheim, den 08.12.2021